

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1977)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. An die bayerischen Bischöfe

Im Oktober 1977 tätigten die bayerischen Bischöfe den „ad-limina“-Besuch. Papst Paul VI. ermunterte die Bischöfe zu einer weiteren „klugen, beständigen und unerschrockenen Erneuerungsarbeit“. Anerkennend hob er die Liebe des bayerischen Volkes zur Kirche, zu ihrer echten Tradition und zum Nachfolger Petri hervor. Zugleich wandte er sich gegen alle Versuche, die Formen der Volksfrömmigkeit zu zerstören. Sie sei zu bewahren, notfalls freilich von ungeeigneten Randscheinungen zu säubern (MKKZ 43/77 v. 23. 10. 77, S. 1).

2. Recht auf objektive Information

Zum 11. Katholischen Weltkongreß der Presse in Wien (Oktober 1977) sandte Papst Paul VI. eine Botschaft, in der er das Recht auf objektive Information postuliert und darüber hinaus das Recht eines jeden Menschen, „selbst zu einer möglichst guten Erfassung der Wahrheit hingeführt zu werden“. Die Journalisten wies der Papst darauf hin, daß die Presse zu einem der „geeignetsten Orte für eine noch klarere Unterscheidung der Zeichen der Zeit“ entwickelt werden könnte. Der „wahrhafte Dienst am Leser“ sei heute für den Journalisten „unter dem Druck von oft demagogischen oder kommerziellen Interessen“ vielfach nur unter großen Schwierigkeiten zu erfüllen (KNA).

3. Heilig- und Seligsprechungen

Am 9. Oktober 1977 wurde der maronitische Mönch und Eremit Charbel Makhlof heiliggesprochen. Charbel Makhlof, der von 1828 bis 1898 im

Libanon lebte und wirkte, ist der erste Heilige der maronitischen Kirche, der nach dem für die Gesamtkirche üblichen Heiligsprechungsverfahren zur Ehre der Altäre erhoben wurde (Ordensnachrichten 103, 1977, 552).

Am 30. Oktober 1977 hat Papst Paul VI. zwei christliche Schulbrüder, den aus Ecuador stammenden Miguel Febres Cordeiro und den Belgier Mutien Marie Wiaux, seliggesprochen. Dabei würdigte der Papst die Persönlichkeiten der beiden neuen Seligen, die ihr Leben dem Glaubensunterricht geweiht und das Beispiel einer überzeugenden und wirksamen Katechese gegeben hätten. Nach den Worten des Papstes geht es auch heute darum, den jungen Menschen die ganze Radikalität des Evangeliums nahezubringen, „ohne bequeme Anpassungen“. „Das Zeugnis von Bruder Miguel und Bruder Mutien ist der unschlagbare Beweis für die siegreiche Kraft des Evangeliums.“ Im Verlauf seiner Ansprache hat Paul VI. auch die Notwendigkeit unterstrichen, die katholischen Schulen zu erhalten und zu fördern, die „den Kindern das Leben öffnen, ihre menschliche und geistliche Bildung garantieren und gleichzeitig die Kirche aufbauen“ (MKKZ 13. 11. 1977, S. 4).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Massenmedien als Träger der Verkündigung

Die Verkündigung des Evangeliums an die Kommunikationsmethoden der modernen Massenmedien anzupassen, bedeute, das Wort Gottes in die Sprache der Gegenwart zu übertragen. Dies unterstrich die Päpstliche Kommission für die

Mittel der sozialen Kommunikation in einem Schreiben an den 1. Weltkongreß über audiovisuelle Mittel und Verkündigung, der (im November 1977) in München stattfand.

Die sogenannten Gruppenmedien, mit denen sich die 200 Kongreßteilnehmer aus aller Welt befaßten, böten besondere Vorteile für die Evangelisierungsarbeit und die Katechese der kleinen christlichen Gemeinschaften, weil sie einen intensiveren persönlichen Austausch ermöglichen. Zu diesen Mitteln zählten u. a. Lichtbildvorträge, Schmalfilme, Schallplatten sowie Video- und Tonkassetten. Der Einsatz dieser Medien in der religiös-kirchlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit stößt jedoch auf zum Teil nicht unerhebliche Hindernisse, wie ein sogenannter „Global-Report“ ergeben hat, eine Umfrage unter allen Bischofskonferenzen der Welt. Bei dem Kongreß wurde als Ergebnis dieses Reports mitgeteilt, die Ausbildung der Seelsorger und Katecheten sei sowohl im Hinblick auf den Umgang mit der technischen Ausrüstung als auch auf die didaktischen Methoden noch unzureichend. Die kirchliche AV-Medienarbeit in der Bundesrepublik Deutschland hatte in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung zu verzeichnen; der Einsatz audiovisueller Gruppen-Medien im Religionsunterricht, in Katechese, kirchlicher Bildungsarbeit, Pastoral, Liturgie und Verkündigung hat sich mehr und mehr durchgesetzt. Dennoch stehen die Verantwortlichen im kirchlichen Medienbereich vor zahlreichen Problemen, die von ihnen gelöst werden müssen. In ihrem Bericht im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, der einen wesentlichen Schwerpunkt des Kongreßprogramms bildete, weist die Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz darauf hin, daß organisatorisch eine stärkere Verzahnung und eine bessere Abstimmung der Aktivitäten „aller im Medienbereich tätigen kirchlichen und

kirchenfreundlichen Einrichtungen“ wünschenswert sei. Detailprobleme ergäben sich aus der Verbesserung der Bedarfserhebung und Planung, der Koproduktion und Bereitstellung von AV-Materialien, von Werbung und Vertrieb. Immer deutlicher zeichne sich eine engere Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Büchereien und der AV-Medienarbeit ab). (MKKZ 20.11.77, S. 5).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Gemeinsame Stellungnahme der drei deutschen Ordensobern - Vereinigungen zum Entwurf des neuen Ordensrechts

Auf einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der drei deutschen Ordensobernvereinigungen, der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) und der Vereinigung höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VHOB) am 15. Oktober 1977 in Würzburg-Oberzell wurde zum Entwurf des neuen Ordensrechts ein kurzes Votum für die Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz „Geistliche Berufe und kirchliche Dienste“ beschlossen.

Gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ordensobernvereinigungen zum Entwurf eines neuen Ordensrechtes:

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ordensobernvereinigungen (VOD, VDO, VHOB) in der BRD hat den Entwurf für ein neues Ordensrecht gemeinsam erörtert. Sie ist nach einer entsprechenden Meinungsbildung zu einem gemeinsamen Beschluß gelangt, der nachstehende Gesichtspunkte zu berücksichtigen anregt.

1) Im Gegensatz zur vorliegenden Gestalt des Entwurfes bitten die unterzeichneten Ordensvereinigungen, bei der endgülti-

gen Fassung die rechtlichen und die geistlich-theologischen Elemente des Ordenslebens zum Schaden beider Sehweisen nicht mehr miteinander zu verquicken. Wir halten es im Interesse der Rechtssicherheit für richtig, in den neuen CIC allein rechtlich relevante Aussagen aufzunehmen. Die ordens theologischen bedeutsamen Weisungen hat die Gesamtkirche auf dem Vat. II bereits ausgesagt. Ihr Bezug zum eigentlichen Recht ist durch einen Hinweis in den *normae generales* deutlich zu machen.

Wir regen überdies an, daß das neue kirchliche Gesetzbuch in seinem Ordensrecht auch die Verbindlichkeiten der Profess und die Inhalte der Gelübde in einer rechtserheblichen Weise umschreibt und festlegt. Zudem bedürfen die Aussagen des Entwurfs über das Verhältnis der Gemeinschaft zu ihren Obern einer Verdeutlichung, die dem Sinn des religiösen Ordensgehorsams besser entspricht. Daher empfiehlt es sich auch, die bisher in der Rechtssprache üblichen Termini beizubehalten und die zentralen Begriffe (z. B. Superior, Professio) nicht preiszugeben. In der neuen Sprachregelung des Entwurfes tritt nämlich eine davon erheblich abweichende Sicht zutage.

2) Die Arbeitsgemeinschaft bittet, bei der endgültigen Fassung des neuen Ordensrechtes in den allgemeinen Teil alle Bestimmungen aufzunehmen, die eine geordnete, der Eigenart beider entsprechende Zusammenarbeit zwischen der Bischofskonferenz und den Vereinigungen der Obern eines Landes regeln, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen Verantwortung für die Sendung und den Dienst der Kirche (= Apostolat).

3) Bei der Neuordnung des kirchlichen Gesetzbuches sollen die rechtlichen Bestimmungen für die Religiösen und die für die Mitglieder der Säkularinstitute unbeschadet der Zuordnung beider zu dem Leben nach den evangelischen Räten

in je selbständiger Form nacheinander dargestellt werden. Diese je eigenständige Fassung dient nicht nur der Verdeutlichung der Eigenart beider, sondern eröffnet gerade den Säkularinstituten den für ihre weitere rechtliche Entwicklung noch unbedingt notwendigen Raum im kirchlichen Recht.

2. Fachtagung der Prokuratorinnen in Reute

Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands hat in diesem Herbst dreimal eine viertägige Fachtagung für Prokuratorinnen durchgeführt, die großen Anklang gefunden hat. Die fachliche Gestaltung lag bei P. Syndikus Dr. Bernhard Hegemann OP; weitere Referenten waren: Dipl.-Kfm. Sr. Raphaela Bugiel, Paderborn, Steuerberater P. Cellerar Gregor Hegner OSB, Maria Laach, P. Cellerar Dr. Athanasius Kröger OSB, Gerleve und P. Dr. Thaddäus Raulf OP, Köln.

Themenübersicht:

Mit welchen Gesetzen müssen wir arbeiten? Aufriß der verschiedenen Rechtsgebiete und ihrer Systematik. — Die weltlichen Berater. — Wie verhandle ich mit weltlichen und kirchlichen Behörden?

Das allgemeine und besondere kirchliche Wirtschafts- und Verwaltungsrecht für die Ordensgemeinschaften und ihre Mitglieder. —

Die Rechtsfigur der Orden nach dem kirchlichen und dem staatlichen Recht.

Woher beziehe ich meine Informationen? — Ein Überblick über die wichtigsten Arbeitsmaterialien.

Das deutsche Steuerrecht und seine Systematik; die Abgabenordnung als Grundlage des Steuerrechts; die wichtigsten einzelnen Steuergesetze und die in ihnen enthaltenen Befreiungstatbestände. Das neue Grundsteuergesetz; wann fällt konkret Grundsteuer für Klöster und klösterliche Einrichtung an?

Die Ordensleute nach dem Arbeitsrecht. Das Sozialversicherungsrecht für Ordensleute.

Ordensleute als Angestellte oder Beamte; ihre lohnsteuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung; Aspiranten, Postulanten und Novizen als Arbeitnehmer der Orden?

Ordensleute in der gesetzlichen Krankenversicherung; ihre Eingruppierung in die richtige Beitragsposition; Rezeptgebühren. Ordensleute in der Krankenversicherung der Rentner.

Die freiwillige Versicherung von Ordensleuten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Nachversicherung von Ordensleuten in der gesetzlichen Rentenversicherung; dabei Aufrechnung von freiwilligen Beiträgen.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Bundespflegesatzverordnung unter Hinweis auf die entsprechenden Ländergesetze — wie sind in ordenseigenen Krankenhäusern die Personalkosten der dort tätigen Ordensschwestern einzusetzen und abzuführen?

Die Abgeltung von (investierten) Mitteln zur Alterssicherung nach § 12 KHG. Die rechtliche Verselbständigung von sozial-caritativen Einrichtungen.

Gestellungsverträge für Schwestern, die in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen tätig sind.

Die Gestellungsleistungen für Ordensschwestern nach den VDD-Regelungen. Die Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften und die gemeinsame Solidarität.

3. Internationale Tagung der Generaloberinnen

Vom 14.—16. November 1977 fand in Rom eine Tagung statt, an der über 500 Generaloberinnen teilnahmen. Es ging um das Thema: Das Ordensleben als Weg des Glaubens. Sr. Mary Linscott, Generaloberin der Schwestern Unserer Lieben Frau von Namur und Präsidentin der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen, berichtete über das Ergebnis einer Umfrage über die Art und Weise, wie der Glaube von

den Ordensschwestern gelebt wird unter den verschiedenen kulturellen und kirchlichen Verhältnissen in der ganzen Welt. Ferner wurden drei theologische Konferenzen vorgelegt: Sr. Corona B a m b e r g OSB sprach über den Weg des Glaubens, den Abraham und Maria gegangen sind. Der französische Jesuit Jacques Guillet referierte über den im Leben und im sozialen Engagement inkarnierten Glauben. Im Lichte der Lehre des hl. Paulus sprach der amerikanische Passionist Barnabas A h e r n über die Verbindung zwischen christlicher Persönlichkeit und Gemeinschaft des Glaubens.

Der Sulpizianer P. René Bernard (Kanada) hielt ein Referat über „Dynamische Beziehungen und Austausch unter den verschiedenen Ordensgemeinschaften“. Den Generaloberinnen wurde ferner Gelegenheit gegeben zu einem Gespräch mit Mitgliedern der Kongregation für Orden und Säkularinstitute. Dabei ging es um Fragen bezüglich der Generalkapitel, der Erneuerung der Konstitutionen und der Neubearbeitung des Ordensrechtes. Die Schwestern stellten mit Dankbarkeit fest, daß es ihnen ermöglicht worden ist, sich zum Entwurf des neuen Ordensrechtes zu äußern. Kardinal Eduardo Pironio, der sich an der Tagung sehr interessiert zeigte, feierte zum Abschluß mit den Schwestern die hl. Eucharistie. Glaube, Hoffnung, Armut, Freude — dies waren die Stichworte der Ansprache, die der Kardinalpräfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute an die Generaloberinnen richtete.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Benediktiner-Äbtekongreß
Anstöße für eine effektive Reform des monastischen Lebens erwartete die Benediktiner-Konföderation bei ihrem internationalen Äbtekongreß vom 14. bis 24. September 1977 in den Räumen der Ab-

tei Sant' Anselmo, Rom. Neben 237 Äbten und Prioren, die zu diesem Kongreß geladen waren, nahmen erstmalig auch acht Vertreterinnen der benediktinischen Frauenkonvente und Schwesterngemeinschaften teil. Die Generalversammlung der Leiter aller selbständigen Klöster des Ordens findet alle vier Jahre statt.

Zur Beunruhigung über die Zukunft des Ordens ist, wie Abt-Primas Rembert Weakland (der während des Kongresses zum Erzbischof von Milwaukee ernannt worden ist) versicherte, kein Anlaß, weil die Mitgliederzahl des Ordens, die 1960 ihren Höchststand erreicht hatte, in den letzten Jahren zwar weiter gesunken, die Zahl der Neugründungen dagegen erheblich, die der Neuzugänge merklich gestiegen ist. Weil seiner Meinung nach der Orden die Aufgabe hat, „aus der Vergangenheit in der Gegenwart für die Zukunft“ zu planen, sieht er es als hoffnungsvolles Zeichen an, daß neben den Klöstern der Dritten Welt auch traditionsreiche Abteien, zum Beispiel in Österreich, einen beachtlichen Zuwachs an Novizen verzeichnen können. Der Orden zählt nach der letzten Statistik (1975) insgesamt 10 324 Mitglieder, die sich auf 371 Klöster und 21 Klosterverbände (Kongregationen) verteilen; sieben Abteien und Priorate (darunter zwei deutsche) gehören keinem Klosterverband an. Größtes Kloster des Ordens ist heute die amerikanische Abtei Collegeville/Minnesota mit 325 Mitgliedern. Neben 44 selbständigen Abteien und Prioraten in Italien und 43 in den USA stehen 48 deutschsprachige Klöster in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol. Außerdem gibt es derzeit 20 lateinamerikanische, zwölf afrikanische, sieben asiatische und ein australisches Kloster mit Sitz und Stimme beim Kongreß. Zahlreiche Neugründungen in allen fünf Erdteilen, vor allem in den Ländern der Dritten Welt, stehen an. Von den kommunistischen Machthabern un-

terdrückt wurden die Klöster in der CSSR, Vietnam und Kambodscha. Von Insgesamt 13 Abteien und Niederlassungen in Ungarn bestehen noch zwei, desgleichen in Polen, je eine kleine Niederlassung auch in Jugoslawien und der DDR. Dafür zählt das größte asiatische Kloster (Waegwan/Südkorea) heute 93, das größte afrikanische (Hanga/Tansania) heute schon 77 einheimische Benediktinermönche (KNA).

2. Generalkongregation der Englischen Fräulein

Vom 17.—21. August fand im Franziskushaus in Altötting die Generalkongregation des Institutes B.M.V. der Maria-Ward-Schwestern statt. Unter dem Vorsitz ihrer Generaloberin, M. Immolata Wetter, berieten 53 Schwestern aus Europa, Asien und Südamerika über die Verwirklichung des Auftrages der Gründerin in der heutigen Zeit. Wichtigstes Ereignis der Generalkongregation war die einstimmige Annahme einer Auswahl der Ignatianischen Konstitutionen als neues Grundgesetz des Institutes. Damit wurde die Generalkongregation dem Auftrag gerecht, den die Gründerin Maria Ward vor 366 Jahren, im Jahre 1611, von Gott erhalten hatte. Die Auswahl umfaßt etwa die Hälfte der Ignatianischen Konstitutionen. Die Ignatianischen Konstitutionen gehen von einer doppelten Voraussetzung aus: (1) daß Gott, der Schöpfer und Erlöser ist, in jeder Zeit und in jedem Menschen wirkt; (2) daß er die Menschen, die nach diesen Satzungen leben, beruft, in der jeweiligen Zeit, in der Armut Jesu, Mitarbeiter an seinem Erlösungswerk zu sein. Diese Konstitutionen bauen eine Einheit auf, in der in Christus und durch Christus Extreme zu einer Einheit werden: Kontemplation und Aktion, volle Entfaltung der Initiative der einzelnen und Gehorsam in der Verfügbarkeit, radikale Armut und innerer Reichtum aus dem Vertrauen auf Gott. — Aufgabe der Gene-

ralkongregation war es auch, „Weisungen“ und „Rechtliche Normen“ zu erstellen, in denen das Leben des Ordens heute aus dem Geist dieser Ignatianischen Konstitutionen beschrieben wird. Allen Schwestern des Institutes war vor der Generalversammlung ein Entwurf dieser Papiere zur Begutachtung vorgelegt worden. Ihre Beiträge wurden in einer neuen Bearbeitung berücksichtigt, die von den Mitgliedern der Generalkongregation im Wechsel von Gebet, Gruppenarbeit und Gespräch im Plenum durchgearbeitet wurde. Das gemeinsame Suchen war geprägt durch den weltweiten Charakter des Institutes, die Vielschichtigkeit der Probleme, aber auch durch die Erfahrung der Einheit in der Vielfalt. Der Schwerpunkt des apostolischen Einsatzes liegt auch jetzt noch auf der Erziehungsarbeit in den Schulen, doch gewinnen die außerschulische Jugendarbeit, die Mitarbeit in der Erwachsenenbildung und die Pastoralarbeit immer mehr an Bedeutung und sind im Institut in gleicher Weise anerkannt wie die Tätigkeit in Unterricht und Erziehung. In den Missionen bemühen sich die Schwestern, in der Not des jeweiligen Landes zu helfen, um so auf den Ruf der Armen nach Gerechtigkeit und Versöhnung zu antworten. Dies geschieht in ihrer Hilfe für die Kranken, in ihrem Einsatz in der Leprosenfürsorge und in den verschiedensten sozialen Diensten. — Ein äußerer Höhepunkt der Generalkongregation war die Ignatiuswallfahrt nach Altötting am 30. Juli. Nahezu 1000 Schwestern aus den deutschen Provinzen, aus Österreich und Südtirol waren gekommen. — Für die Maria-Ward-Schwestern ist die Generalkongregation 1977 ein Hinweis auf ihre Kraftquelle, das Leben in Gott, auf ihren Auftrag, den Dienst in der Kirche, und auf die Treue der Gründerin, die ihr unbegrenztes Vertrauen auf Gott dem Institut als Erbe mitgegeben hat (Ordensnachrichten 103, 1977, 549).

3. Generalversammlung der Schwesternschaft Caritas Socialis

30 von den Schwestern der gesamten Gemeinschaft gewählten Delegierten aus Bayern, Österreich, Südtirol, Israel, Brasilien nahmen an der Generalversammlung, vom 15.—30. September 1977 im Bildungshaus Lainz (Wien), teil. Außer der Wahl der Generalleitung war es wichtige Aufgabe der Generalversammlung, die Grundtexte, nach denen die Caritas Socialis lebt, entsprechend den von den Schwestern eingebrachten Meinungen und Wünschen den Erfordernissen ihres sozial-apostolischen Dienstes an die heutige Zeit anzupassen. Es ging dabei vor allem um eine Vertiefung in der Spiritualität der Gründerin, um die Fortsetzung des intensiven Erneuerungsprozesses für das gesamte geistliche und gemeinsame Leben und Wirken als Sozialapostolische Gemeinschaft. Die Generalversammlung setzte sich auch mit den Ursachen heutiger Notstände, die, durch den allgemeinen Sinn- und Wertverlust bedingt, weniger auf materiellem, sondern mehr auf psychosozialen Gebiet liegen, auseinander und überprüfte die bisher von der Caritas Socialis aufgegriffenen Tätigkeitsbereiche (Sozialdienst für Mutter und Kind; Familien- und Lebensberatung; Altenhilfe und Familienhilfe; Sozialschulung junger Menschen und Erwachsener; Pfarrarbeit; Einsatz in Israel und Brasilien). Entsprechend dem Gründungsauftrag Hildegard Burjans, deren Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist, hat die Caritas Socialis neue Initiativen in der Verkündigung des Evangeliums durch den sozialen Dienst geplant (Schaffung konkreter Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche im freiwilligen Sozialdienst; Bildung eines Teams, das bereit ist, in den Wohnungen, aber auch in Spitälern Sterbebeistand zu leisten; dieses Projekt soll in Gemeinschaft mit anderen interessierten Institutionen, vor

alles auch mit Ärzten und unter Einbeziehung von Auslandserfahrung (Sterbeklinik London) gründlich vorbereitet werden; Ausbau der Arbeit in den Randgebieten). Den Schwestern, die meist in kleinen Gruppen leben, ist es ein besonderes Anliegen, für ihre vielfältigen sozialen Dienste engagierte Mitarbeiter zu gewinnen und diese auch an ihrem Leben teilnehmen zu lassen (Ordensnachrichten 103, 1977, 551).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Herbst-Vollversammlung 1977 der Deutschen Bischofskonferenz

a) *Bischofswort über Grundwerte und Grundhaltungen*

Die deutschen Bischöfe haben die Christen und alle anderen Bürger der Bundesrepublik aufgefordert, ihre persönliche Lebensführung an den Grundtugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß auszurichten. In einem von der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedeten Hirtenwort mit dem Thema „Grundwerte verlangen Grundhaltungen“ betonen die Bischöfe, die als Grundlage für Staat und Gesellschaft allgemein anerkannten Grundwerte wie Freiheit, Menschenwürde und Gerechtigkeit würden nur dann wirksam, wenn der einzelne sie auch verwirkliche. Wie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, zum Abschluß der Vollversammlung vor der Presse in Fulda sagte, ist das Hirtenwort als Beitrag zu der vor einem Jahr ebenfalls von den katholischen Bischöfen ausgelösten öffentlichen Debatte über die Grundwerte zu verstehen. Nachdem im bisherigen Verlauf weithin Übereinstimmung bezüglich der Grundwerte festgestellt worden sei, komme es jetzt darauf an, aufzuzeigen, daß jeder einzelne diese Grund-

werte um seines persönlichen Glückes und um der Gesellschaft willen in seiner Lebensführung verwirklichen müsse. Gleichzeitig gelte es Anregungen dafür zu geben, wie dies geschehen könne. Dabei sei von der Erkenntnis auszugehen, daß sich die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder totgesagten Grundtugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß in der Geschichte der Menschheit als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben bewährt hätten. In ihrem Hirtenwort erklären die Bischöfe, der Mensch könne seinen Lebenssinn verfehlen, wenn er sich „selbst zu gering einstuft, mit zu Wenigem zufriedengibt, letztlich mit Zeitlichem, obwohl er auf die Ewigkeit angelegt ist“. Die Grundtugenden seien in der menschlichen Natur verankert, bedeuteten also mehr als nur „Stichworte im Verhaltenskatalog für den fairen, edlen oder humanen Bürger“. Die Klugheit gebiete, Mut zur Wahrheit zu haben und seine persönlichen Entscheidungen nicht nach Utopien auszurichten, sondern an der vollständigen Wirklichkeit zu messen, zu der der einzelne, die ganze Welt und Gott gehörten. Gerechtigkeit bedeute Mitverantwortung für die Menschenwürde aller und müsse gegenüber den nächsten und den fernsten Menschen geübt werden. Tapferkeit verlange, daß der einzelne auch dann für Wahrheit und Gerechtigkeit, für das Richtige und das Gute eintrete, wenn ihm dies persönliche Nachteile bringe. Das christliche Verständnis von Maß und Zucht verlange, daß der Mensch nicht zulasse, „daß sein Habenwollen und sein Genießenwollen zerstörerisch und wesenswidrig wird“ (RB n. 40, 2. 10. 77, S. 4).

b) *Erklärung zum Terrorismus in der Bundesrepublik*

Trauer und tiefe Sorge drückt die Erklärung aus, die von der Deutschen Bischofskonferenz anläßlich ihrer Vollversammlung in Fulda zum Terrorismus in der Bundesrepublik herausgegeben wurde.

Die Bischöfe versichern den Regierungen von Bund und Ländern ihre Solidarität und ihr fürbittendes Gebet für die schwierigen Entscheidungen, die sie zu fällen haben. „Dankbar würdigen wir den Einsatz der Polizei, des Verfassungsschutzes und der in den Strafverfolgungsbehörden wie in der Justiz und im Justizvollzug tätigen Männer und Frauen. Sie alle haben ein Anrecht auf Rückendeckung durch den Staat und das Volk“. Mit Nachdruck appellieren die Bischöfe an alle „Sympathisanten“, die Unterstützung der Terroristen aufzugeben. Wörtlich heißt es sodann:

Ohne schon heute einer umfassenden Analyse vorgreifen zu wollen, dürfen und müssen wir einige Fragen stellen, deren Beantwortung nicht mehr länger aufgeschoben oder verschleiert werden darf. Allzuvielen in unserer Gesellschaft vertreten die Ansicht, alles auf dieser Welt sei machbar und erreichbar. Die Begrenztheit des Menschen und die Wirklichkeit des Bösen wurden nicht mehr gesehen. Aus dem Glauben an das Machbare erwuchs gerade bei jungen Menschen die Unzufriedenheit über vorhandene Mängel, Ungerechtigkeiten und ungelöste Probleme. Diese wurden nur der bestehenden Ordnung angelastet.

Hand in Hand damit ging vielfach geradezu eine zynische Herabsetzung der Grundwerte und Grundhaltungen eines menschenwürdigen Lebens, aus verschiedenen Richtungen und auf verschiedenen Ebenen.

Wurden Ehe und Familie, das Lebensrecht des Ungeborenen und andere ethische Normen angegriffen. Wurden so nicht Fundamente unterhöhlt, ohne die unsere Gesellschaft ihre Stabilität verliert? In den letzten Jahren haben wir mehrfach auf diese gefährliche Entwicklung hingewiesen.

Von manchen Kathedern unserer Hochschulen und Universitäten werden seit Jahren Theorien der Verweigerung und

der Gewalt gegen die fortgeschrittenen Industriegesellschaften gelehrt und empfohlen. Liegt der Gedanke fern, daß die Terroristen ihr ideologisches Rüstzeug hier erhielten und falsche und utopische Theorien in die Tat umsetzen wollten? Wir müssen auch fragen, ob nicht bestimmte Konflikt-Theorien, die in den Bildungsbereich Eingang gefunden haben, bei jungen Menschen eine geistige Verführung möglich machten.

In Massenmedien und selbst im Unterricht gab und gibt es Versuche, unseren Staat, seine Verfassung, seine Gesetze und seine Vertreter herabzusetzen und lächerlich zu machen. Wir sprechen hier nicht vom guten Recht des Journalisten, Politikers und Bürgers, in aller Öffentlichkeit sachliche Kritik zu üben. Wir meinen die gezielte Beleidigung, Verunsicherung und die Verfälschung von Tatsachen. Nicht selten wurde der Begriff von Recht, Ordnung und Institutionen zum Inbegriff des Reaktionen und Vorgestriegen abgestempelt.

Die Darstellung von Gewaltverbrechen nimmt im Unterhaltungsteil von Zeitschriften und im Programm von Film und Fernsehen einen breiten Raum ein. Vermittelt das nicht auf die Dauer den Eindruck, daß Gewalt ein geeignetes Mittel zur Lösung von Konflikten im persönlichen, gesellschaftlichen und letztlich auch im politischen Bereich ist?

Uns selbst müssen wir die Frage stellen, ob wir rechtzeitig und ausreichend auf die geistigen Herausforderungen reagiert haben. Allzulange haben wir angenommen, es bestehe unveränderlich ein Konsens im Hinblick auf die Grundwerte. In die angeblich „heile“ und zur Selbsttäuschung neigende geistige Situation drangen gefährliche ideologische, ja nihilistische Strömungen ein.

Nicht wenige unserer Mitbürger wissen keine Antwort mehr auf die Frage nach dem Sinn ihres Lebens. Wir Christen müssen uns fragen: Was haben wir ge-

tan oder unterlassen, durch Wort und Leben die Freude der Erlösung durch Jesus Christus und die Geborgenheit in Gott zu verkünden und damit anderen den Weg zu weisen?

Wir wiederholen unsere Bitte an alle Gemeinden, für die Opfer des Terrors und ihre Angehörigen zu beten. Wir wiederholen auch die Bitte, für die Täter und ihre Helfershelfer zu beten, daß sie ihr Unrecht erkennen und einen Weg zur Umkehr finden. Wir rufen alle Gläubigen auf, durch Gebet, Wort und Tat für die Erhaltung und den Ausbau einer menschenwürdigen Gesellschaft zu arbeiten. Die Kirche ist bereit, jedem, der sich um Überwindung des Terrors müht, ein guter Partner zu sein (MKKZ 2.10.77, S. 4).

c) *Erstkommunion nach Erstbeichte*

Nach den Worten Kardinal Höffners ist gegenwärtig in der Bundesrepublik zwar ein Abklingen der „Krise des Bußsakramentes“ festzustellen, insofern sich die Erkenntnis durchsetze, daß die Einzelbeichte durch andere Bußformen nicht zu ersetzen sei, doch schwinde das Verständnis der Menschen für die Notwendigkeit der Bekehrung. „Mit der Kunst der Verdrängung, der Verleugnung unserer Zuständigkeit, der Suche nach Alibis sind notwendig verbunden Schwächung der Einsicht in Schuld und Sünde, Blockade gegenüber der Notwendigkeit sakramentaler Vergebung.“ Andererseits eröffne sich aber ein Verständnis für Buße und Sühne in vielen Ereignissen des Alltags. Wie der Kardinal in diesem Zusammenhang mitteilte, haben die Bischöfe Richtlinien beschlossen, in denen festgelegt wird, daß die Erstkommunion der Kinder erst nach der Erstbeichte erfolgen darf und daß die Glaubensunterweisung der Kinder gleichermaßen Aufgabe der Eltern, der Pfarrgemeinde und des Religionsunterrichtes sei (RB n. 40, 2.10.77, S. 4).

d) *Priesterausbildung*

Eine neue Rahmenordnung wollen die Bischöfe für die Priesterausbildung schaffen. Ein entsprechender Entwurf, über den die Bischöfe in Fulda berieten, sieht drei Phasen vor. Während die erste Phase das Theologiestudium bis zum Examen an der Universität umfaßt, gehören zur zweiten Phase die Hinführung der Kandidaten zu den Weihen sowie die Einübung in den priesterlichen Dienst. In der dritten Phase soll eine ständige Fortbildung des Priesters stattfinden. In einem eigenen Kapitel geht der Entwurf auch auf die Anforderungen an den Priester im Ruhestand ein (RB n. 40, 2.10.77, S. 5).

2. *Warnung vor Küng*

Die Deutsche Bischofskonferenz hat alle katholischen Priester und Religionslehrer in der Bundesrepublik, aber auch alle anderen, die in der Glaubensverkündigung tätig sind, ausführlich auf die schwerwiegenden theologischen Mängel des Buches „Christ sein“ des Tübinger Dogmatikers Prof. Dr. Hans Küng aufmerksam gemacht. Gleichzeitig üben die Bischöfe scharfe Kritik daran, daß Küng sich seit der ersten entsprechenden Aufforderung im Februar 1975 bis dato nicht bereitgefunden habe, in seinem umstrittenen Buch die notwendigen Ergänzungen und Korrekturen anzubringen. Sie würdigten ausdrücklich das Anliegen des Theologen, den katholischen Glauben allgemeinverständlich darzustellen, doch dürfe dies nicht auf Kosten der Fülle der Aussagen gehen. Für besonders schwerwiegend halten die Bischöfe die nach ihrer Ansicht zu wenig deutliche Betonung der Gottheit Jesu Christi. Professor Küng bezichtigte die Bischöfe in einer Stellungnahme der „doktrinären Selbstrechtfertigung ohne Selbstkritik“ (MKKZ n. 48, 27.11.77, S. 2).

3. Erklärung zum neuen Ehescheidungsrecht

Das Kommissariat der deutschen Bischöfe hat am 31. August 1977 folgende Erklärung zum neuen Ehescheidungsrecht abgegeben:

Am 1. Juli 1977 ist das erste Ehe- und Familienrechtsänderungsgesetz mit dem neuen Ehescheidungsrecht in Kraft getreten. Obwohl in letzter Minute noch Verbesserungen, etwa bei der Ausgestaltung der Härteklausele und im Unterhaltsrecht, erreicht werden konnten, enthält das Gesetz bedenkliche Mängel . . . Besonders ratlos macht, daß es zur Scheidung künftig „aus einer Laune heraus“ kommen kann; daß es möglich sein soll, eine Ehe nach dem Ablauf bestimmter Trennungsfristen gegen den Widerspruch des anderen Ehegatten auch dann scheiden zu lassen, wenn sie in Wirklichkeit nicht zerrüttet ist . . . Ein übermäßiges Aufblähen der Bestimmungen über die Scheidungsfolgen beschwört die zusätzliche Gefahr herauf, daß unter dem Begriff Ehe bald nur noch ein Katalog von Ansprüchen, die es möglichst rücksichtsvoll durchzusetzen gilt, verstanden wird. Das aber stellt das Rechtsinstitut Ehe als Ganzes in Frage mit weiteren ernststen Nachteilen für den Rechtsschutz von Ehe und Familie. Ehe und Familie zählen zu den Grundlagen eines gedeihlichen Zusammenlebens, die ohne ein Mindestmaß an Schutz und Förderung durch die Rechtsordnung auf die Dauer nicht bestehen können. Es wäre für unser Volk verhängnisvoll, wenn man sich durch das neue Scheidungsrecht ganz allgemein abschrecken ließe, überhaupt noch die Ehe einzugehen oder wenn man in den Ehevorschriften künftig einen Freibrief für ein bequemes, im übrigen aber verantwortungsloses Zusammenleben ohne Pflichten und gegenseitige Hilfe sehen würde. Ein anhaltendes Schwinden von Verantwortungsbewußtsein und Solidarität zerstört das Fundament eines men-

schenswürdigen Zusammenlebens . . . Es ist ein Widerspruch, auf der einen Seite der Familie einen sehr hohen Rang einzuräumen und von ihr bedeutende Leistungen zu erwarten, auf der anderen Seite aber den ihr zukommenden Rechtsschutz einzuschränken. Das paßt nicht zusammen. Es setzt Ehe und Familie einem gefährlichen Zerreißprozeß aus und fordert die Frage heraus, wie denn Grundwerte überhaupt noch verwirklicht werden sollen, wenn eine der wichtigsten Einrichtungen der Gesellschaft in dieser Weise preisgegeben wird . . . Entscheidend wird aber angesichts einer solchen Fehlleistung des Gesetzgebers sein, wie der einzelne selbst mit der neuen Situation fertig wird. Es ist jetzt besonders wichtig, sich nicht entmutigen zu lassen und die Möglichkeiten, die das Eherecht noch bietet, zur Erhaltung von Ehe und Familie auszuschöpfen. Eheleute, die nach allen bisherigen Überlegungen dazu entschlossen sind, sich scheiden zu lassen, sollten um ihrer selbst, aber auch um der Kinder und sonstigen Familienangehörigen willen diesen Entschluß immer wieder überprüfen . . . (RB n. 38, 18. 9. 77, S. 1).

4. Bayerische Bischofskonferenz

a) Ökumenismus

Die Bischöfe informierten sich über den Stand des ökumenischen Gesprächs auf bayerischer Ebene, insbesondere über die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern. Sie stimmten einem Antrag der Arbeitsgemeinschaft zu, einen Geschäftsführer für diese ökumenische Einrichtung mitzufinanzieren. Turnusmäßig wird die Geschäftsführung zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft aktiven kirchlichen Gemeinschaften wechseln. Zunächst wird dieses Amt von einem katholischen Geschäftsführer ausgeübt. Von dieser Maßnahme erwarten die Bischöfe eine Intensivierung der ökumenischen Bemühungen.

b) *Ausländerseelsorge*

Mit Dank nahm die Bischofskonferenz einen Antrag des Landeskomitees der Katholiken in Bayern entgegen, die Bemühungen der Kirche um die ausländischen Mitbürger zu intensivieren. Das Landeskomitee hatte ein stärkeres Engagement der Bischöfe selbst angeregt. Verschiedene Vorschläge des Landeskomitees sind bundeseinheitlich zu regeln.

c) *Pfarrgemeinderatswahlen*

Zu den Pfarrgemeinderatswahlen im Jahr 1978 haben die Bischöfe ein Hirtenwort verabschiedet, das zu einem geeigneten Zeitpunkt vor der Wahl im Wortlaut veröffentlicht werden wird. Grundsätzlich weist das Hirtenwort auf die Bedeutung des Pfarrgemeinderates als wichtige Struktur der Ortskirche hin. An die Katholiken wird der Appell gerichtet, sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen und auch zahlreich an der Wahl teilzunehmen.

d) *Schulprobleme*

Im bayerischen Kultusministerium werden neue Richtlinien für den Sexualkundeunterricht erarbeitet. Dazu will die Bischofskonferenz entsprechende Vorschläge einreichen und Unterrichtsmittel aus kirchlicher Sicht zur Verfügung stellen.

Durch die Novellierung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes ist eine entsprechende Änderung des Bayerischen Konkordates notwendig. Verhandlungen mit der Staatsregierung werden vom Nuntius in Verbindung mit der Bayerischen Bischofskonferenz geführt.

e) *Priesterausbildung*

Dem Ständigen Diakonat und der Ausbildung für diesen durch das Zweite Vatikanische Konzil neu belebten kirchlichen Beruf messen die bayerischen Bischöfe großes Gewicht bei. Die Bischofskonferenz hat festgelegt, daß die Diakone ein volles Studienjahr absolvieren müssen. Dazu verabschiedeten sie eine

Prüfungsordnung. Die Bischöfe sind der Ansicht, daß die Möglichkeiten dieses Berufes noch nicht voll ausgeschöpft sind. Sie werden sich daher bei nächster Gelegenheit erneut mit diesem Thema befassen.

Angesichts des großen Andrangs zum Studium der Theologie und der Religionspädagogik überlegen die Bischöfe, welche Maßnahmen und Voraussetzungen notwendig sind, künftig Laientheologen in den kirchlichen Dienst zu übernehmen. Dazu wurde eine eigene Arbeitsgruppe gebildet. Die Bischöfe empfinden das Problem als dringend.

f) *Verwaltungsfragen*

Die Bischofskonferenz befaßte sich ferner mit der Zugehörigkeit kirchlicher Angestellter zu gewerkschaftlichen Organisationen. Bei der Behandlung dieser Frage stehen sie, wie erklärt wurde, in enger Fühlungnahme mit der evangelischen Kirche. „Die Bischöfe gehen davon aus, daß die Kirche alles versuchen wird, die Freiheit ihrer Zuständigkeit in ihrem Bereich voll auszuschöpfen“ (RB n. 47, 20. 11. 77, S. 7).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner — Einigung Europas

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Erzbischof von Köln, Kardinal Joseph Höffner, hat sich mit Entschiedenheit für die Einigung Europas ausgesprochen. Beim traditionellen St.-Michaels-Jahresempfang im Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn betonte Höffner vor Spitzenvertretern aus Politik und Kirche, diese Aufgabe ziele weit über das Tagesgeschehen hinaus auf das Herzstück politischen Bemühens in unserer Zeit, „nämlich den Weltfrieden“. Die Kirche unterstütze das Bemühen der Politiker um die europäische Einheit mit eigenen Impulsen und suche die Zu-

sammenarbeit mit allen politischen Kräften und geistigen Strömungen, die zum Aufbau eines demokratischen Europas beitragen wollten. Als einen beispielhaften Beitrag, den Europa heute zu leisten habe, stellte der Kardinal die Hilfe zur Entwicklung aller Völker, besonders in der Dritten Welt, heraus. „Stellen Sie diese Ziele“, appellierte er an die anwesenden Politiker „vor die Augen und Herzen der europäischen Jugend, die so leidenschaftlich nach einem Ideal sucht, das der Begeisterung würdig ist“ (MKKZ 9. 10. 1977, S. 5).

2. Kardinal Ratzinger — Ethik der Information

In München beging im November 1977 die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) ihr 25jähriges Bestehen. Der Erzbischof von München und Freising hielt zu diesem Anlaß eine Predigt von grundsätzlicher Bedeutung über den Rang der Ethik im modernen Informationswesen.

Ein Jubiläum ist immer ein Anlaß zum Dank, zur Gewissenerforschung und zur Frage nach dem weiteren Weg. Bei diesem Jubiläum stellen sich von selbst zwei einschneidende Fragen.

Zunächst einmal kann man fragen: Was hat eigentlich eine Nachrichten-Agentur mit einem Gottesdienst zu tun? Wollen wir vielleicht den Gottesdienst zum Mittel menschlicher Propaganda machen, anstatt ihn vor Gott und für Gott zu feiern? Und die andere Frage: Katholische Nachrichten-Agentur — ist das nicht eigentlich ein Unbegriff? Kann es katholische Nachrichten geben, oder muß es nicht die höchste und einzig genügende Legitimation jeder Nachricht bleiben, objektiv zu sein?

Das Fest des hl. Albertus Magnus, der die heutige Liturgie prägt, vertieft zunächst noch diese Fragen. Was hat denn eigentlich, so möchten wir sagen, ein Mönch des Mittelalters mit einer modernen Nachrichtentechnik zu tun. Aber gerade wenn wir uns diesen Mann näher

anschauen, tun sich Brücken auf, die weiter führen . . .

Das Kirchengebet sagt, daß er göttlichen Glauben und weltliches Wissen in Zusammenklang gebracht habe, und um dies ging es ihm: Nicht einfach die Menge des Wißbaren aufzutürmen, sondern etwas von der Ganzheit des Wirklichen zu ahnen, weil erst dann Erkenntnis zu Wahrheit führt und weil erst von daher Wissen zu Bildung, zu Formung, zu Information des Menschen wird. Und so hat uns ein Blick auf diesen mittelalterlichen Mönch nun doch in unsere Fragen zurückgeführt. Die bloß objektive Nachricht gibt es gar nicht. Selbst die Fotografie, in der scheinbar die Möglichkeit der puren Objektivität unter Austreibung von jedem Rest von Subjekt gefunden war, enthält ein Stück von Deutung, auch wenn wir die vielfältigen Möglichkeiten der Manipulation, die sie bietet, beiseite lassen. Immer ist sie in irgendeiner Weise ein Stellen der Dinge, ein Auswählen, ein Abschneiden, ein Beleuchten und so auch ein Deuten. Immer ist unser Berichten auch ein Auswählen. Daher ist jede Nachricht gedeutet, sei es nur durch das, was weggelassen, was nicht gesagt wird.

Dies aber heißt, Technik der Information ohne Ethik der Information ist inhuman, und wir müssen uns an einem solchen Tag fragen, ob wir nicht zwar einerseits Riesen der Technik geworden, aber gleichzeitig Kleinkinder in der Ethik im allgemeinen und in der Ethik der Information geblieben sind . . . Und zum zweiten: Die bloße Menge des Wißbaren informiert noch nicht. Sie kann auch verdummen, sie kann vom Kern der Dinge wegführen. Ich frage mich immer wieder: Warum ist eigentlich Vietnam, das früher in keiner Nachricht fehlen durfte, heute in einem Ozean des Schweigens versunken? Und warum hören wir eigentlich so viel mehr von den Schrecklichkeiten, die es in Südafrika und in Rhodesien gibt, als wir

von den Gefängnissen in Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn vernennen können? Falschem Schweigen entgegenzutreten ist Ethik der Information. Glanz und Elend der Information, Größe und Versuchung sind mir nirgendwo in einer so beschwörenden Eindringlichkeit begegnet wie in der Anti-Christ-Geschichte des jüdischen Dichters Joseph Roth. Er erzählt hier in einer aufregenden Parabel, daß, wie er sich ausdrückt, Metro-Goldwyn-Meyer, die Dreieinigkeit der Herrscher der Schatten, vor den Papst, vor einen schlafenden Papst hingetreten sei, um ihm ein Konkordat abzurufen, das für die Propaganda nützlich sei. Und obwohl sie nebenher anmerken, sie kämen aus Hollywood, das manche Menschen als „Höllewut“ aussprächen, können sie doch glaubhaft machen, daß sie dafür besonders geeignet seien, denn im Gegensatz zu denen, die vorher da waren und auch ein Konkordat bekamen, töteten sie nur Schatten. Joseph Roth läßt in einem, der vorher dagewesen war, die Gestalt Hitlers durchscheinen. Und trotzdem sieht er die eigentliche Aufgipfelung des Antichrist erst in der Dreieinigkeit der Herrscher der Schatten. Denn hier kommt es dahin, daß der Mensch seine Wirklichkeit an Schatten abtritt, die eigentlich nichts sind, aber nun die alles bestimmende Wirklichkeit werden, von der her er lebt. Wir brauchen dieser Parabel nicht weiter nachzugehen, aber eines ist deutlich: Eine katholische Nachrichtenagentur wäre dann so etwas wie ein Konkordat mit dem Antichrist, wenn sie sich nur in den Wettlauf der Neugier, in das Spiel mit dem Nervenkitzel und in den intellektuellen Hochmut hineinbegäbe, der Werte als Tabus verspottet. Aber wenn sie darum ringt, daß die Wahrheit gesehen und gesagt werde, dann dient sie dazu, daß Technik zu einem Mittel der Humanität und Nachricht zu einem Weg auf Wahrheit hin sein wird. Daß ihr dies immer mehr ge-

lingen möge, ist mein Wunsch an diesem Jubiläumstag (MKKZ 27.11.1977, S. 28).

3. Kardinal Ratzinger — Über die Engel

Wenig ist dem Christenmenschen von heute so fremd geworden wie der Gedanke an Schutzengel: Wir erinnern uns dabei an kitschige Schlafzimmer-Bilder von ehemals, in denen das Christliche ins Märchenhafte verkleinert erscheint; die göttliche Hilfe, die über dem Menschen steht, wird da ins vordergründige Bewahren verschoben und damit ihrer eigentlichen Größe entkleidet.

Aber auch abgesehen davon haben wir keinen rechten Zugang mehr zu der Vorstellung von Engeln Gottes: Das scheint uns eher eine Hinderung unserer direkten Beziehung zu Gott, gegenüber der einfachen und klaren Botschaft des Glaubens eine Ablenkung, bei der eigentlich nichts Sinnvolles herauskommen kann. Von Schutzengeln also sprechen wir nicht mehr, höchstens in formelhaften Wendungen, die wir selbst nicht so ganz genau nehmen.

Um so mehr ist freilich von Schutz die Rede und von der Frage, wie wir uns vor den Unheimlichkeiten des modernen Lebens schützen können. Die Furcht des Menschen vor dem Menschen wie vor seinem eigenen Werk wächst und das Ungenügende noch so raffinierter Schutzversuche wird uns bewußt, wenn neue Raffinesse sie wieder einmal überholt erscheinen läßt. Nun wäre es natürlich unsinnig und wirklich märchenhaft, statt der Technik die Schutzengel bemühen zu wollen; so einfach läßt sich der göttliche Schutz nicht herbeizwingen und so vordergründig ist er nicht gemeint. Dennoch gibt es da auf anderer Ebene einen Zusammenhang.

Fragen wir also: Was ist eigentlich mit der gläubigen Rede von den Engeln gemeint? Nicht eine Ablenkung von Gott, nicht etwas, was zwischen Gott und uns tritt, sondern im Gegenteil: die überall

anwesende Sorge Gottes um uns, unser Eingehülltsein in die Atmosphäre seiner sorgenden Liebe. Das Alte Testament sagt über den Engel des Volkes Israel: „Achte auf ihn und höre auf seine Stimme! Widersetze dich ihm nicht! Er würde es nicht ertragen, wenn ihr euch auflehnt, denn in ihm ist mein Name gegenwärtig“ (Ex 23,21). Der Engel ist nach solchen Texten gleichsam der persönliche Gedanke, mit dem Gott mir zugewandt ist. Er ist das selbst personenhafte Gedenken Gottes an mich und so Ausdruck dafür, daß Gott auch um mich ganz unmittelbar bekümmert ist. Er ist das direkte Herunterreichen des unendlichen Gottes bis zu mir hin. Insofern ist er einerseits dem eigenen Gewissen verwandt, das mich umgebende Bild dessen, wie ich von Gott her sein sollte und könnte, andererseits der ständige Anruf Gottes an mich, ich selber zu werden. „Achte auf seine Stimme — widersetze dich ihm nicht“ — das bedeutet, daß ich hörsam werden soll auf diese mich umgebende Gottesidee und daß ich nicht eigensinnig gegen sie meine augenblicklichen Wünsche und Launen durchsetzen soll.

Damit aber wird nun deutlich, daß hier ein ganzes Weltbild im Spiele ist; es geht gar nicht darum, noch ein Dogma mehr oder weniger zu haben, die Religion komplizierter oder einfacher zu machen, sondern es geht um eine Grundanschauung; die Unfähigkeit, den Engel zu denken, die uns heute kennzeichnet, ist ein Ausdruck dafür, daß wir selbst als Gläubige von einer gottentleerten Welt ausgehen, in der zuletzt auch Gott als etwas Fremdes und Unpassendes erscheint, das so allmählich ins Undenkbare entrückt. Von Engeln zu reden bedeutet, davon überzeugt zu sein, daß die Welt allenthalben von Gottes lebendiger Gegenwart erfüllt ist und daß diese Gegenwart jedem einzelnen von uns als rufende und schützende Macht zugewandt ist.

Wenn wir aber wieder anfangen könnten, so die Welt, uns selbst und die Menschen neben uns zu begreifen, müßte vieles sich ändern. Die Schutzlosigkeit, die wir heute voreinander empfinden, gründet doch darauf, daß wir die Ehrfurcht vor uns selbst, vor dem Wesen Mensch, verloren haben. Sie gründet darauf, daß wir manipulierbar geworden sind und an keine andere Idee unseres Lebens glauben als an die, die wir uns davon machen. So wird der Mensch schließlich zum Versatzstück einer technischen Welt, die er so oder so anders zu montieren versucht. Wenn wir aber wissen, daß vor einem jeden Menschen Gottes Engel stehen, daß Gottes eigenes Gedenken und Lieben ihn umhüllt, gibt es eine Grenze unseres Verfügens und eine Ehrfurcht, die den Leib und die Seele zugleich schützt.

Die Reform der menschlichen Zustände, die wir heute brauchen, kann nicht allein von außen, von gesetzgeberischen Maßnahmen und von technischen Einrichtungen kommen, so notwendig das eine wie das andere ist. Beides aber kann nur nützen, wenn der tiefste Schutz von innen kommt: wenn wir die Gegenwart Gottes wieder gewahr werden, die den Menschen umgibt. So gesehen könnte uns ein scheinbar so abseitiges Thema wie dasjenige des Schutzengeltages wieder zu sehr Grundlegendem führen, das uns alle betrifft (MKKZ 23. 10. 77, S. 7).

4. Kardinal Ratzinger — Theologische Forschung

Die theologische Forschung sei den Gesetzen der wissenschaftlichen Methode unterworfen, erklärte der Erzbischof von München und Freising in einem Interview mit Radio Vatikan. Sie brauche eine gewisse Bewegungsfreiheit, um Hypothesen vortragen zu können, die richtig, aber auch falsch sein können. Das Lehramt des Bischofs dagegen wende sich an die Gemeinschaft der Gläuben-

den und wolle ihr die Substanz des christlichen Glaubens vermitteln (KNA).

5. Kardinal Volk — Hinführung der Kinder zur Erstbeichte

Unter Bezugnahme auf die römische Entscheidung (vgl. OK 18, 1977, 328) und die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. September 1977 über die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte führt der Mainzer Bischof in einem Hirtenwort vom 15. Oktober 1977 u. a. folgendes aus: „ . . . Alle Argumente für die Beichte nach der Erstkommunion waren sicherlich wohl erwogen und auf eine gute Sakramentenpastoral ausgerichtet. Doch traten vorher nicht erwartete und beachtete Schwierigkeiten auf, die manche Seelsorger veranlaßten, schon bald wieder zur alten Praxis zurückzukehren, obwohl sie zunächst die neue Praxis mit Überzeugung aufgenommen und entsprechend pastoral gut vorbereitet hatten. In der katechetischen Praxis zeigte sich, daß es schwierig war, den Kindern überzeugend darzulegen, warum sie jetzt im 4. Schuljahr das Sakrament der Buße empfangen sollten, obwohl sie ohne Beichte zur ersten heiligen Kommunion gegangen waren . . . Dementsprechend blieb die Beteiligung an dem Empfang des Bußsakramentes hinter den berechtigten Erwartungen zurück. Wohl noch bedenklicher war die Erfahrung, daß ein Teil der Kinder, die zur ersten heiligen Kommunion gekommen waren, wegen des Schulwechsels überhaupt nicht mehr zum Empfang des Bußsakramentes geführt werden konnten. An manchen Orten finden sich unter den Firmanwärtern noch solche, die noch nie gebeichtet haben . . . Ferner darf die Beichte nicht nur im Zusammenhang mit der schweren Sünde gesehen werden. Zwar muß beichten, wer eine schwere Sünde begangen hat. Aber nicht nur darauf darf die Beichte gegründet werden; das Bußsakrament muß gesehen werden als eine wesentliche

Hilfe im geistlichen Leben, das seinen Wert für Kinder und Erwachsene auch dann besitzt, wenn der Mensch keiner schweren Sünde schuldig ist, aber gewillt ist, frömmere zu werden. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß ein Heranwachsender und ein Erwachsener anders beichten müssen als ein Kind. Der Erstbeichtunterricht muß daher so erteilt werden, daß bei aller Einübung feststehender Elemente der Beichte ein persönliches Bekenntnis nicht beschränkt, sondern erleichtert wird. Katechetisch wird sicher die Vorbereitung der Kinder auf die Erstbeichte erschwert, wenn die Kinder wissen, daß ihre Eltern oder andere Kinder nicht zur Beichte gehen. Dann ist der persönliche Kontakt dieser Kinder zu solchen, die regelmäßig beichten, besonders wichtig. Großen Wert wird man daher beim Erstbeichtunterricht auf eine rechte Gewissensbildung legen müssen . . . Die Kinderbeichte darf nicht isoliert gesehen werden, sondern im Gesamt der pastoralen Aufgaben für unsere Gemeinden . . .“ (Amtsblatt Mainz 1977, 89).

6. Bischof Janssen — Kranksein und Sterben

Der Bischof von Hildesheim schrieb am 1. November 1977 ein Hirtenwort zum „Sonntag der helfenden Liebe“ (13. 11.). „Obwohl heute . . . viel über Kranksein und Sterben geschrieben und in den Massenmedien gesprochen wird, gewinnen wir doch den Eindruck, daß man dabei sich nicht mit dem befaßt, was vor allem für Sterbenskranke und Sterbende nottut.“ Der Bischof gibt pastorale Weisungen für die Krankenseelsorge und den Dienst an Kranken. Er spricht dabei alle Gläubigen an, die es mit kranken Menschen zu tun haben, sei es beruflich, sei es im Bereich der eigenen Familie. Namentlich werden Orientierungen gegeben für den Empfang der Sterbesakramente sowie für das Verhalten gegenüber jenen, die plötzlich in Todesnot geraten, et-

wa durch Verkehrsunfälle (Amtsblatt Hildesheim 1977, 281).

7. Bischof Moser — Sonntagsgottesdienst und Kommunionfeiern

Ein Hirtenwort des Bischofs von Rottenburg vom 1. Oktober 1977 befaßt sich mit der Notlage, die sich für viele Pfarreien aus dem Priestermangel ergibt. Ein Weg aus dieser Not: „Unter den gegebenen Verhältnissen ist darum mit der Teilnahme an einem . . . Wort- und Kommuniongottesdienst der Sinn des kirchlichen Sonntagsgebotes erfüllt.“ Der Bischof gibt konkrete Richtlinien für die Gestaltung solcher Gottesdienste. Er schließt mit der Bitte, alle Gläubigen mögen sich mitverantwortlich fühlen in der Sorge um Priester- und Ordensberufe. Insbesondere möge inständig um Berufe gebetet werden, gemäß der Aufforderung unseres Herrn (Mt. 9.37.) (Amtsblatt Rottenburg 1977, 183).

8. Bischof H. Tenhumberg — Sendung der Orden

Die Sendung der Orden und Geistlichen Gemeinschaften sei nicht am Ende, sondern stehe erst am Beginn, erklärte Bischof Heinrich Tenhumberg in einem Pontifikalamt zum Abschluß des 10. Ordentages im Dom zu Münster. Geistige und gesellschaftliche Umwandlungsprozesse rüttelten an den Fundamenten der Orden, jedoch sei in zahlreichen Gemeinschaften ein hoffnungsvoller Erneuerungsprozeß im Gange (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Erwachsenenbildung

Die Diözesanstelle für Katholische Erwachsenenbildung Regensburg hat in mehrmonatiger Arbeit nach Konsultation der Kreisbildungswerke und der katholischen Verbände „Richtlinien zur Finanzierung und Abrechnung für die Katho-

lische Erwachsenenbildung in der Diözese Regensburg“ erarbeitet. Damit kann sich ein Verband oder ein Pfarrgemeinderat in etwa ausrechnen, wie hoch der Zuschuß für eine bestimmte Bildungsmaßnahme sein wird. Diese Richtlinien enthalten darüber hinaus detaillierte Angaben, welche Voraussetzungen für eine Förderung im Sinne des Erwachsenenbildungsgesetzes gegeben sein müssen. Dazu gehören z. B. die Einsendung von Belegen, Programmen, Plakaten sowie Unterschriftenlisten und Verpflegungsabrechnungen bei Kursen. Da die Kath. Erwachsenenbildung als eine der sieben Trägerorganisationen in Bayern öffentlich anerkannt ist, muß sie auch ihre Bildungsarbeit nach außen darstellen. Allerdings bleibt noch manche Frage offen, vor allem auch deswegen, weil der Gesetzgeber kaum Ausführungsbestimmungen erlassen hat und es dem Träger anheimstellt, Detailfragen selbst zu regeln. Ähnliches gilt auch für die Höhe der Zuschüsse. Das ist einerseits von Vorteil, bringt aber andererseits gewisse Unsicherheiten mit sich. So wiegen sich manche Veranstalter in der falschen Hoffnung, es könne alles und in beliebiger Höhe unterstützt werden. Diese Anspruchshaltung macht es den örtlichen Bildungswerken nicht immer leicht, allen gerecht zu werden (RB n. 41/1977, S. 20).

2. Gemeindekatechese

Am 11. August 1977 wurden in der Diözese Mainz pastorale Richtlinien für die Gemeindekatechese veröffentlicht. Die Katechese ist Auftrag der ganzen Kirche, insbesondere Aufgabe der Gemeinde. Der Schwerpunkt der Richtlinien liegt auf der Sakramentenkatechese (Amtsblatt Mainz 1977, 61).

3. Altenwerk

In Form von Leitsätzen wurde am 5. Juli 1977 im Bistum Würzburg eine „Ordnung des Katholischen Altenwerkes“ in Kraft gesetzt (Amtsblatt Würzburg 1977, 239).

4. Schule

Im Bistum Würzburg wurde am 1. Juli 1977 ein „Statut für den Schulbeauftragten des Dekanats“ veröffentlicht (Amtsblatt Würzburg 1977, 229).

5. Kraftfahrzeugbenutzungsordnung

Im Bistum Regensburg wurde am 11. August 1977 eine Ordnung für die Benutzung von Kraftfahrzeugen in Kraft gesetzt. Die Ordnung unterscheidet zwischen „kircheneigenen Kraftfahrzeugen“ und „anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen“ sowie „nicht anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen“ (Amtsblatt Regensburg 1977, 91).

6. Applikationspflicht

Hinweis des Erzbistums Bamberg vom 31. Januar 1977 (Amtsblatt 1977, 70):

Hier wird (wie in mehreren Amtsblättern) auf das Reskript der Kleruskongregation aufmerksam gemacht, daß Pfarrer, die aus den Ostgebieten vertrieben sind, nunmehr von der Applikationspflicht ohne jede weitere Auflage (bisher fünf bis sechs Messen pro Jahr) dispensiert sind.

7. Predigtamt

Erlaß des Erzbistums Freiburg vom 3. Juni 1977 (Amtsblatt Freiburg 1977, 127):

Es wird daran erinnert, daß die Predigt Aufgabe der geweihten Amtsträger ist, innerhalb der Eucharistiefeyer Aufgabe des Zelebranten; hier kann nur in außerordentlichen Fällen ein vom Bischof beauftragter Laie predigen. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der Bischof.

8. Testament der Geistlichen

Am 16. Mai 1977 gab das Erzbistum München-Freising eine Verordnung über die Errichtung und Meldung von Testamenten durch Geistliche. Der Verordnung sind ausführliche Erläuterungen beigelegt (Amtsblatt München-Freising 1977, 225).

9. Amtsbezeichnungen

Erlaß der Apostolischen Administratur Görlitz vom 1. Februar 1977 (Amtsblatt

Görlitz 1977, 8): An die Stelle der Bezeichnung „Erzpriester“ für den Leiter eines Dekanates tritt die Bezeichnung „Dekan“. Der Titel „Erzpriester“ tritt an die Stelle des Titels „Ehrenerzpriester“.

10. Nebenamtliche Katecheten

Am 15. Februar 1977 veröffentlichte das Erzbistum München-Freising eine Dienst- und Visitationsordnung für nebenamtliche Katecheten an Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Amtsblatt München-Freising 1977, 77).

KIRCHLICHE BERUFE

1. Weltgebetstag für kirchliche Berufe

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen sandte am 20. Oktober 1977 einen Brief an die Bischofskonferenzen und Ordensobernvereinigungen, in welchem es unter anderem heißt:

„Nach den Absichten des Hl. Vaters, die auch heuer für die Zielsetzung des Weltgebetstages richtunggebend sind, soll es ein Tag der vertieften Besinnung auf die Bedeutung, den Wert und die Notwendigkeit der Berufungen für die Kirche sein und ein Tag des intensiven Gebetes für alle Berufe, die in besonderer Weise dem Volke Gottes dienen: Priester- und Diakonatsberufe, jene, die sich durch die Ordensgelübde oder ein feierliches Versprechen Gott geweiht haben (Ordenspriester und -brüder, Ordensschwwestern, Mitglieder der Säkularinstitute und kontemplativer Orden) und Missionsberufe. Mit einem Wort: die gesamte christliche Gemeinde betet für alle Berufe, für die ganze Kirche.

Das steht im Einklang mit den Weisungen des Konzils, wenn es sagt: „Das Werk der Berufsförderung — und das Gebet ist gleichsam die Seele dieses Apostolates — soll großzügig die Grenzen der Diözesen, der Völker, der Ordensfamilien und der Riten überschrei-

ten und mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Gesamtkirche vor allem jenen Gegenden Hilfe bringen, in denen Arbeiter für den Weinberg des Herrn besonders dringend benötigt werden“ (Op-tatam totius, N. 2).

Das entspricht auch dringenden Bedürfnissen der heutigen Kirche. Vielen religiösen, pastoralen, erzieherischen und sozialen Einrichtungen der Kirche droht die Gefahr des Absterbens, wenn nicht ihre Existenz und ihr Fortbestand durch genügende Zahl von qualifizierten Personen rechtzeitig gesichert wird.

Die Feier des Weltgebetstages findet ihren vollen Ausdruck in der Feier der Eucharistie, wo das Gotteswort verkündet, das liturgische Gebet verrichtet, das Opfer des Herrn vergegenwärtigt und dargebracht wird. Selbstverständlich darf sich das Gebet nicht auf den Welttag beschränken; dieser Tag soll für die gläubige Gemeinde vielmehr das sichtbare Zeichen und die privilegierte Zeit einer Gebetsverpflichtung sein, die keine Grenzen im Raum und in der Zeit kennt.

Die Gestalt des Weltgebetstages ist wesentlich mit der eucharistischen Versammlung verbunden und legt deshalb an sich keine außergewöhnliche organisatorische Belastung auf. In den letzten Jahren sind jedoch anlässlich dieses Tages verschiedene außerkirchliche Initiativen ergriffen und entfaltet worden. Episkopate und einzelne Bischöfe haben zu diesem Tag an die Gläubigen, besonders an die Jugend, Hirtenbriefe geschrieben oder Botschaften gerichtet. Die Kontaktpflege mit jungen Menschen, Familien und Erziehern ist intensiviert worden. Wertvolle pastorale Hilfen für das Gebet, die Predigt und die Katechese wurden erstellt und verbreitet. Die Botschaft des Hl. Vaters, in viele Sprachen übersetzt, hat ein weltweites Echo gefunden. Erfreulicherweise haben viele junge Menschen in allen Teilen der Welt an der Feier des Welttages aktiv teilgenommen.

All dies findet Bestätigung in den zahlreichen Berichten und Dokumentationen, die uns von verschiedenen Nationen, Diözesen, Ordensgemeinschaften, National- und Diözesanstellen für geistliche Berufe zugekommen sind.“

2. Informationszentrum Berufe der Kirche

Das Informationszentrum Berufe der Kirche (Schoferstr. 1, 7800 Freiburg) bietet ein neues Heft an: „Damit sie auch morgen glauben können“ (Berufe der Kirche — Verantwortung der Gemeinde — Informationen, Anregungen, Hilfen). 64 Seiten.

MISSION

1. Studienwochen 1978

Der Deutsche Katholische Missionsrat bietet für 1978 vier Studienwochen für Urlaubermissionäre an: 17.—27. April (im Kath. Sozialen Institut in Bad Honnef); 3.—13. Juli (im Bonifatiuskloster in Hünfeld); 17.—27. Juli (im Haus St. Ulrich in Augsburg); 11.—21. September (im Exerzitienheim Himmelspforten, Würzburg).

Das Seminar für Sozialarbeit in Übersee hat für 1978 mehrere Orientierungs- und Vorbereitungskurse für Missionare und Missionsschwestern geplant: 22. Mai bis 17. Juni; 21. August bis 2. September; 16. Oktober bis 11. November (alle Kurse finden in Freiburg/Br. statt).

2. Zuschüsse für Urlaubsreisen deutscher Missionskräfte

(1) Die Urlaubsreisen deutscher Missionare können dank der Mittel, die der Verband der Diözesen Deutschlands, Adveniat, Misereor und Missio sowie der Deutsche Katholische Missionsrat zur Verfügung stellen, folgendermaßen bezuschußt werden.

Es werden übernommen:

- 7/7 (volle Reisekosten) nach vollen 7 und mehr Jahren seit dem letzten Urlaub)
- 6/7 der Reisekosten nach 6 Jahren
- 5/7 der Reisekosten nach 5 Jahren
- 4/7 der Reisekosten nach 4 Jahren
- 3/7 der Reisekosten nach 3 Jahren

(2) Die Buchung der Flüge muß in der Regel erfolgen über RAPTIM Deutschland, Hermannstr. 14, D-5100 Aachen, Telefon: (02 41) 4 76 41.

(2.1) Beim Bestellen des Tickets muß unbedingt angegeben werden, wieviel Jahre seit dem letzten Urlaub vergangen sind.

(2.2) Es werden nur die Kosten des Direktfluges „Einsatzland — Deutschland — und zurück“ übernommen. Bei Um-Flügen erfolgt eine Bezuschussung nur bis zur Höhe der Direktflugkosten.

(2.3) Wenn ein teurerer (z. B. normaler Linienflug) und ein billiger (z. B. RAPTIM Gruppenflug) zur Auswahl stehen, sollte letzterer gewählt werden.

(2.4) Ist es aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich, über RAPTIM Deutschland zu buchen, müssen bei einem Antrag um Übernahme der Reisekosten Ticket (oder Fotokopie davon) sowie die Rechnung beigelegt werden.

(2.5) Kontaktstelle für RAPTIM ist normalerweise die jeweilige Missionsprokur. Bei evtl. Direktkontakt muß bei Ordensleuten angegeben werden: Ordenszugehörigkeit, zuständige Heimatprovinz und Missionsprokur.

(3) Die Reisekosten können leider nur für Missionskräfte, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder gehabt haben, übernommen werden.

(4) Härtefälle (Erkrankung, Reisen bei Sterbefällen etc.) können innerhalb der Dreijahresfrist von dieser Regelung nicht erfaßt werden. Evtl. Anträge sollten daher nicht bei RAPTIM eingereicht werden.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Die Pastoralkommission der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) legt drei weitere Bändchen der Reihe „Orden in Diskussion“ vor:

Alfred Dubach: Die Schweizer Ordensmännerbefragung. Allgemeine Einführung (1977, 44 Seiten, 3,— Franken). (Band 1 der Reihe)

Beda Bauer/Roger Moser: Geistliche Gemeinschaften und Spiritualität. Teil I: Haltungen und Formen in den Schweizer Männerorden. Teil II: Die spirituelle Mitte der Ordensgemeinschaften (1977, 60 Seiten, 4,— Franken) (Band 10 der Reihe).

Alfred Dubach: Geistliche Gemeinschaft und christliche Gemeinde. Zum Verhältnis Orden-Kirche (1977, 60 Seiten, 4,— Franken). (Band 11 der Reihe.) Die Hefte können bezogen werden über das Sekretariat VOS, Fach 20, CH-1702 Freiburg/Schweiz.

STAAT UND KIRCHE

1. Schule

Dritte Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Juni 1977 zur Änderung der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (Amtsblatt des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Teil I Nr. 13 v. 1. August 1977, 434).

Erste Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit vom 6. Mai 1977 (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 15 v. 4. Juli 1977, 293, Nr. 90).

Rundschreiben des Kultusministeriums vom 10. Mai 1977 über Richtlinien zur Durchführung der Ersten Landesverordnung über Lernmittelfreiheit vom 6. Mai 1977 und zur Ausgabe von Büchern aus den Schulhilfsbüchereien (Amtsblatt des

Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 15 v. 4. Juli 1977, 295, Nr. 91).

Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 über einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe (Bundesanzeiger Nr. 145 v. 6. August 1977, 6).

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur vom 29. Juni 1977 über Richtlinien über die Beurlaubung von Schülern (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultur Teil I, Nr. 12 v. 22. Juli 1977, 427).

Gesetz über die Lernmittelfreiheit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1977 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13 v. 30. Juni 1977, 303).

Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur vom 20. Mai 1977 über die Zulassung von Lernmitteln (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13 v. 30. Juni 1977, 311).

Rundschreiben des Kultusministeriums vom 6. April 1977 über Richtlinien für Einrichtung und Organisation der schulartübergreifenden Orientierungsstufe (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 11 v. 2. Juni 1977, 196, Nr. 68).

Rundschreiben des Kultusministeriums vom 15. Juni 1977 über Richtlinien für die Erteilung von Krankenhausunterricht in Rheinland-Pfalz (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 18, v. 3. August 1977, 386).

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur vom 3. Oktober 1977 über Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultur Teil I Nr. 18 v. 24. Oktober 1977, 537).

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultur vom

28. Juni 1977 über Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit und der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 26 v. 1. Juli 1977, 3).

Rundschreiben des Kultusministeriums vom 12. Mai 1977 über Unterrichtsausfall und Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen und aus Anlaß religiöser Veranstaltungen sowie Regelung des Schulgottesdienstes (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 15 v. 4. Juli 1977, 312).

2. Beratung schwangerer Frauen

Gesetz vom 5. August 1977 über die soziale Beratung schwangerer Frauen (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19 v. 12. August 1977, 401). — Richtlinien des Baden-Württembergischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die Beratung Schwangerer nach § 218 b Abs. 1 Nr. 1 StGB vom 1. März 1977 (Amtsblatt Freiburg 1977, 70; Amtsblatt Rottenburg 1977, 45; dazu eben dort die Anweisungen und Erläuterungen des Erzbistums Freiburg vom 29. März 1977 und des Bistums Rottenburg vom 8. März 1977).

3. Kindergarten

Bekanntmachung des Kultusministeriums von Baden-Württemberg vom 30. Juni 1977 über die Aufgaben der Beauftragten der Oberschulämter zur Förderung der Kooperation zwischen Grundschulen und Kindergärten und zur pädagogischen Beratung der allgemeinen Schulkindergärten (Amtsblatt Rottenburg 1977, 165). — Erlaß des Nordrhein-Westfälischen Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22. April 1977 über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten (Amtsblatt Köln 1977, 214).

4. Kindergartengesetz und Elternrecht

Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. November 1976

über die Vereinbarkeit des Bayer. Kindergartengesetzes mit dem durch die Verfassung gewährleisteten Elternrecht (Vf. 18-VII-73-). — Leitsätze:

1. Zur Vereinbarkeit des Bayer. Kindergartengesetzes mit der Bayer. Verfassung, insbesondere mit dem durch Art. 126 Abs. 1 Bayer. Verfassung gewährleisteten Elternrecht.

2. Der Verfassungsgerichtshof hält daran fest, daß er im Rahmen der Sachprüfung auch darüber zu befinden hat, ob die angefochtene landesrechtliche Gesetzesregelung mit den Kompetenzvorschriften des Grundgesetzes vereinbar ist. Gelangt er dabei zu der Überzeugung, daß das Gesetz mit diesen übereinstimmt und weicht er nicht von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes oder des Verfassungsgerichtes eines anderen Landes ab (Art. 100 Abs. 3 GG), so hat er diese Auffassung seiner Entscheidung zugrunde zu legen. Kommt er hingegen zu dem Ergebnis, daß das angefochtene Gesetz wegen Verstoßes gegen bundesgerichtliche Vorschriften kompetenzregelnden Charakters nichtig ist, so hat er — insoweit wie jedes Gericht — mit Rücksicht auf die Verwerfungskompetenz des Bundesverfassungsgerichtes nach Art. 100 Abs. 1 GG das Verfahren auszusetzen und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen. Das gilt nicht, sofern ein Verwerfungsmonopol des Bundesverfassungsgerichtes nicht besteht (Ergänzung der Entscheidung vom 28. 3. 1973, VerfGH 26, 28/34).

3. Die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung verbürgt kein Grundrecht im Sinne des Art. 98 Satz 4 Bayer. Verfassung, dessen Verletzung jedermann mittels Beschwerde zum Verfassungsgerichtshof geltend machen kann. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein grundrechtsähnliches Recht zum Schutz der Verfassungsgarantie der Selbstverwaltung, das lediglich den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit gibt,

Popularklage nach Art. 98 Satz 4 Bayer. Verfassung gegen Vorschriften des bayerischen Landesrechtes zu erheben mit der Begründung, diese schränken den Wesensgehalt des Selbstverwaltungsrechts ein.

4. a) Der Landesgesetzgeber hat dadurch, daß er das Bayer. Kindergartengesetz nicht als Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz, sondern als eigenständiges Gesetz erlassen hat, nicht gegen die Bayer. Verfassung oder gegen Kompetenznormen des Grundgesetzes verstoßen.

4. b) Das Bayer. Kindergartengesetz findet seine Grundlage in der landesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Bildungswesens.

4. c) Mit der zunehmenden Erkenntnis der Bildungsbedürftigkeit der Kinder im Elementarbereich ist dem Staat die Aufgabe zugewachsen, der Eigenverantwortlichkeit auch im vorschulischen Bereich der Kindererziehung Hilfe zukommen zu lassen. Sie besteht in erster Linie darin, daß der Staat auch insoweit ein Angebot von Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der elterlichen Erziehung gewährleistet.

4. Bauwesen

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 21. Juni 1977 über kommunale Kirchenbauverpflichtungen in Warburg-Neustadt (Amtsblatt Paderborn 1977, 109).

5. Bewährungshilfe

Brief des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. April 1977 über die kirchliche Mitarbeit in der ehrenamtlichen Bewährungshilfe (Amtsblatt München-Freising 1977, 306).

6. Pfarrhaushälterinnen

Erlaß des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 29. März 1977 über die steuerliche Behandlung der Zuschüsse, die an römisch-katholische Geistliche zur Entlohnung der Pfarrhaushälterinnen gewährt werden (Münster 1977, 118).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Der deutsche Pater Heinrich Heekeren ist zum Generalobern der Steyler Missionare gewählt worden. An dem Generalkapitel nahmen 113 Provinzialobere und Delegierte der 44 Provinzen des Missionsordens in Vertretung der 5238 Ordensmitglieder teil. P. Heekeren ist 46 Jahre alt. Von 1968 bis 1975 leitete er im Schulungszentrum der Steyler Missionare in Nemi die internationalen Kurse für „Theologisches Aggiornamento“. Seit 1975 war er Dozent für Heilige Schrift am Priesterseminar der Steyler Missionare in Ende auf der indonesischen Insel Flores (RB n. 49/1977, S. 9).

Das 14. Generalkapitel der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat in Rom hat Pater Provinzial Ludwig Münz zum neuen Generalobern gewählt. Pater Münz ist 56 Jahre alt. Er war 12 Jahre lang Missionar in Australien. Seit 1962 war er Provinzial der norddeutschen Pallottinerprovinz in Limburg. Die Gesellschaft vom Katholischen Apostolat zählt derzeit 2099 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 257 v. 7./8. 11. 77).

Zum neuen Generalsuperior der Missionare von der Heiligen Familie wurde P. Joseph Scherer gewählt. P. Scherer (geb. 1931) stammt aus Gossau (St. Gallen). Er war seit 1972 Provinzoberer in der Schweiz. Zum Generalvikar der Kongregation wurde der deutsche Pater Egon Färber MSF, bisher Oberer im Studienhaus Mainz, gewählt. Die Kongregation zählt derzeit 1055 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 230 v. 6. 10. 77).

Der Neuseeländer P. Bernard Ryan (53) wurde zum neuen Generalobern der Maristen gewählt. Die Gesellschaft Mariens wurde 1816 gegründet und zählt derzeit 2047 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 218 v. 22. 9. 77).

Sr. Mary Margaret Johanning (40) wurde vom Generalkapitel der Schul-

schwestern Unserer Lieben Frau in Rom zur neuen Generaloberin gewählt. Sr. Mary Margaret ist US-Amerikanerin. Sr. Luitborg Brandl und Sr. Godeharda Lipok, Angehörige der bayerischen Provinz der Kongregation, wurden als Vertreterinnen für Westeuropa in den neuen Generalrat gewählt. Die Kongregation zählt 9458 Mitglieder (KNA).

P. Notker Wolf OSB wurde am 11. Oktober 1977 zum neuen Erzabt von St. Ottilien gewählt. P. Wolf (geb. 1940) war bisher Lehrbeauftragter an der Benediktiner-Ordenshochschule Sant' Anselmo in Rom. Erzabt Notker stammt aus Grönenbach im Allgäu. Er wurde 1968 zum Priester geweiht. Am 22. Oktober 1977 erhielt er durch den Augsburger Bischof Dr. Joseph Stimpfle die Abtsweihe (MKKZ 23. 10. 77, S. 7).

Zum neuen Generalobern der Kapuziner-Tertiaren wurde P. Luis Cuesta y Nozal gewählt. Die Kongregation zählt 474 Mitglieder.

Zum neuen Generalsuperior der Franziskaner von Atonement wurde P. Kevin McMorrow gewählt. Die Kongregation hat 232 Mitglieder.

Zum neuen Generalsuperior der Xaverianer-Brüder wurde Fr. James Clifton gewählt. Die Brüdergemeinschaft zählt 532 Mitglieder.

P. Wilfrid Dewan wurde neuer Generalsuperior der Paulist Fathers. Die Kongregation, gegründet 1858, zählt 296 Mitglieder.

P. Fedele Giannini wurde neuer Generalsuperior des Päpstlichen Instituts für Auslandsmission (PIME). Das Missions-Institut hat 714 Mitglieder.

Das 21. Generalkapitel der Salesianer Don Boscos wählte am 15. Dezember 1977 den Italiener Don Egidio Viganò zum neuen Generalrektor der Kongregation. Don Viganò (geb. 1920 in Sondrio) war 30 Jahre lang in Chile tätig als Erzieher, Theologieprofessor und Oberer.

Während des 2. Vatikanischen Konzils war er Berater des chilenischen Episkopates. Auch an der lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Medellín (1968) war er maßgebend beteiligt. Seit 12 Jahren war Don Vignano in der Generalleitung in Rom tätig, wo ihm insbesondere die Verantwortung für die Ausbildung übertragen war. Die Kongregation der Salesianer zählt derzeit 17 917 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 289 v. 16.12.1977).

2. Ernennungen und Berufungen

Zum neuen Vizepräsidenten der Union der Generalobern wurde P. Vincent de Couesnongle OP gewählt. P. Costantino Koser OFM wurde als neues Mitglied in den Rat der Union gewählt (vgl. OK 17, 1976, 355).

Zum Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Kommission 8 „Pastorale Grundfragen“ wurde Prof. Dr. Bernhard Neumann SAC (49), Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, berufen (KNA).

P. Henri de Riedmatten OP, Sekretär des Päpstlichen Rates „Cor Unum“, wurde zum Konsultor der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika berufen (L'Osservatore Romano n. 274 v. 27.11.77). Zum Konsultor derselben Päpstlichen Kommission wurde P. Roger Heckel SJ ernannt (L'Osservatore Romano n. 263 v. 14./15.11.77).

P. Joseph Listl SJ (48), Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn, wurde zum Beginn des Wintersemesters 1977/78 auf den Ordentlichen Lehrstuhl für Kirchenrecht im Katholisch-Theologischen Fachbereich der Universität Augsburg berufen. Die Leitung des Instituts für Staatskirchenrecht behält Prof. Listl weiterhin bei (KNA).

Romeo Panciroli (54), italienischer Combonianerpater, Sekretär der Päpstli-

chen Kommission für die soziale Kommunikation und seit dem 3.6.1976 „vorübergehend“ vatikanischer Pressesprecher, wurde von Papst Paul VI. endgültig zum Direktor des Pressesaals des Hl. Stuhls ernannt (KNA).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Glaubensverbreitung hat der Heilige Vater u. a. ernannt: P. Mario Bianchi, Generaloberer des Missionsinstituts der Consolata und P. Joseph Hardy, Generaloberer der Gesellschaft für Afrika-Mission (L'Osservatore Romano n. 257 v. 7./8.11.77).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Glaubenslehre wurden u. a. ernannt: P. Karl Becker SJ, P. Albert Paffoort OP, P. François von Gunten OP und P. Jean Rezette OFM (L'Osservatore Romano n. 225 v. 30.9.77).

P. Karl-Helmut Dischinger CSSR, Direktor des Exerzitienhauses Schönenberg (Ellwangen), wurde zum Katholischen Landesbeauftragten für die kirchliche Arbeit bei der Polizei in Baden-Württemberg ernannt (KNA).

3. Heimgang

Am 27. Oktober 1977 starb unerwartet der Alt-Abt von Neresheim Dr. Johannes Kraus OSB. Der Verstorbene stand im 74. Lebensjahr. Erst im August 1977 hatte er die Leitung der Abtei Neresheim niedergelegt, die ihm 1965 übertragen worden war (KNA). R.I.P.

Der Publizist und Männerseelsorger, P. Hans von Schönfeld SJ, ist am 6. September 1977 im Alter von 72 Jahren in Frankfurt gestorben. Pater von Schönfeld war Mitbegründer und Redakteur der Zeitschriften „Der Männerseelsorger“, „Mann in der Zeit“ und „Weltbild“. Von 1967 bis 1972 war er Leiter der „Kirchlichen Hauptstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen“ (Fulda). R.I.P.

Josef Pfab